



Statistische Berichte



Kennziffer: K III 2 - j/21

2., korrigierte Auflage, Juni 2023

Eingliederungshilfe in Hessen 2021

Ausgaben und Einnahmen sowie Empfängerinnen und Empfänger nach dem SGB IX

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

2., korrigierte Auflage, Juni 2023
Korrekturen auf Seite 13, Tabelle 4

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Gerisch 0611 3802-221
E-Mail sozialleistungen@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-290
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:
<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = Genau Null oder auf Null geändert (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- .
- . . . = Zahlenwert unbekannt
- . . . = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Hinweise und Erläuterungen	4
Grafiken	
1. Ausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen 2021 je Einwohnerin und Einwohner in den Verwaltungsbezirken	6
2. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Hessen am 31.12.2021 in den Verwaltungsbezirken	7
Tabellenteil	
Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	
1. Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen 2021 nach Leistungs- und Einnahmearten	8
2. Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen 2021 nach regionaler Gliederung	9
Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	
3. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2021 nach Leistungsarten, Altersgruppen und Geschlecht	10
4. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2021 nach Altersgruppen, Dauer der Leistungsgewährung und Geschlecht - Andauernde Hilfen -	13
5. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2021 nach Altersgruppen, angerechnetem Einkommen/Einkünfte, aufgebrachtem Beitrag nach § 92 SGB IX und Geschlecht	14
6. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2021 nach Altersgruppen, gleichzeitigem Bezug anderer Leistungen, persönlichem Budget und Geschlecht	15
7. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2021 nach regionaler Gliederung und ausgewählten Merkmalen	16

Vorbemerkungen

Am 1. Januar 2018 trat das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) in Kraft. Durch die Änderungen wird die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII herausgelöst und als reformierte Eingliederungshilfe in Teil 2 des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ zum 01.01.2020 geregelt.

Infolgedessen ergibt sich ab dem Berichtsjahr 2020 eine separate statistische Erfassung der Leistungsberechtigten sowie der Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Gleichzeitig entfällt in den Statistiken der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII und der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII die jeweilige Erfassung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII.

Aufgrund der Gesetzesänderung und einem zusätzlichen Zuständigkeitswechsel in Hessen kam es zu einer Untererfassung im Berichtsjahr 2020. Ein Vergleich von 2021 zum Vorjahr oder zu den Leistungen des 6. Kapitel SGB XII (bis 2019) ist nur eingeschränkt möglich.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das Neunte Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der jeweils gültigen Fassung (www.gesetze-im-internet.de). Erhoben werden die Angaben zu § 144 Absatz 1 und 2 SGB IX (Leistungsberechtigte) und zu § 144 Absatz 3 SGB IX (Ausgaben und Einnahmen).

Die **Auskunftspflicht** ergibt sich aus § 147 Absatz 1 SGB IX in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 147 Absatz 2 SGB IX sind die Träger der Eingliederungshilfe auskunftspflichtig.

Stichtag und Periodizität ergeben sich aus § 146 SGB IX. Danach wird die Erhebung jährlich für das abgelaufene Kalenderjahr durchgeführt. In Hessen liegt die örtliche Trägerschaft der Eingliederungshilfe bei den kreisfreien Städten und Landkreisen, die überörtliche Trägerschaft beim Landeswohlfahrtsverband (LWV).

Erhebungsbereich

Die Erhebungen erstrecken sich auf die Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sowie die jeweiligen Ausgaben und Einnahmen nach dem SGB IX. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es nach § 90 Absatz 1 SGB IX, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und –führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Eingliederungshilfe erhält nach § 91 Absatz 1 SGB IX, wer die erforderliche Leistung nicht von anderen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält. Verpflichtungen der Träger anderer Sozialleistungen bleiben nach § 91 Absatz 2 SGB unberührt.

Leistungsberechtigt sind nach § 99 SGB IX Personen nach § 53 Absatz 1 und 2 SGB XII und den §§ 1 bis 3 der Eingliederungshilfe-Verordnung in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung. Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten demnach Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 des SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind.

Erhebungsmerkmale

Folgende Merkmale werden nach § 144 Absatz 1 und 2 SGB IX erhoben (Leistungsberechtigte):

- Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Staatsangehörigkeit, Bundesland, Wohngemeinde und Gemeindeteil, Kennnummer des Trägers, mit anderen Leistungsberechtigten zusammenlebend, erbrachte Leistungsarten im Laufe und am Ende des Berichtsjahres,
- die Höhe der Bedarfe für jede erbrachte Leistungsart, die Höhe des aufgebrachten Beitrags nach § 92 SGB IX, die Art des angerechneten Einkommens, Beginn und Ende der Leistungserbringung nach Monat und Jahr, die für mehrere Leistungsberechtigte erbrachte Leistung, die Leistung als pauschalierte Geldleistung, die Leistung durch ein Persönliches Budget.

- gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem Zweiten, Elften oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch.
- Die Erfassung nach der Art der Leistung erfolgt in der folgenden Differenzierung:
 - Leistung zur medizinischen Rehabilitation
 - Leistung zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen
 - Leistung zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern
 - Leistung zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern
 - Leistung zur Teilhabe an Bildung
 - Leistung für Wohnraum
 - Assistenzleistung nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX
 - Assistenzleistung nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX
 - heilpädagogische Leistung
 - Leistung zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
 - Leistung zur Förderung der Verständigung
 - Leistung für ein Kraftfahrzeug
 - Leistung zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst
 - Hilfsmittel im Rahmen der Sozialen Teilhabe
 - Besuchsbeihilfen
 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe

Ausgaben und Einnahmen nach § 143 Nummer 2 SGB IX:

Die Ausgaben und Einnahmen werden von den Trägern der Eingliederungshilfe gemeldet. Die Ausgaben werden gesamt nach der Art der Leistungen, die Einnahmen gesamt und nach Einnahmearten sowie die Höhe der aufgeführten Beträge gesamt.

Nicht erfasst werden in der jährlichen Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX:

- die Erstattungen von Aufwendungen der Träger der Eingliederungshilfe untereinander – beispielsweise Erstattungen im Rahmen von Delegationsleistungen;
- die Erstattungen (Zuweisungen) von Bund, Ländern und Gemeinden/Gemeindeverbänden;
- der Zuschussbedarf der eigenen Einrichtungen und die Zuweisungen/Zuschüsse an fremde Einrichtungen der Eingliederungshilfe und an Verbände und Organisationen sowie allgemeine Kosten der Schaffung, Förderung und Erhaltung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe;
- die Verwaltungskosten der Träger der Eingliederungshilfe und sonstigen Stellen; nur soweit Verwaltungskosten in den Leistungen der Eingliederungshilfe enthalten sind, werden sie unter den betreffenden Leistungen mit nachgewiesen;

Damit ist für die statistische Erfassung der Aufwand des jeweiligen Trägers maßgebend, der direkt für Leistungen an den Letztempfänger erbracht wird. Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der Träger der Eingliederungshilfe bzw. der öffentlichen Haushalte untereinander sind nicht zu erfassen. Die entsprechenden Beträge dürfen generell von der zahlenden Stelle nicht als Ausgaben/Auszahlungen und von der empfangenden Stelle nicht als Einnahmen/Einzahlungen zur Statistik gemeldet werden. Dies gilt auch für den Fall bei zunächst ungeklärter Zuständigkeit).

Geheimhaltung

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erfolgt unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Zudem werden auch Durchschnittswerte (bspw. durchschnittliche Bedarfe) nicht veröffentlicht, sofern diese nur auf einer geringen Fallzahl an Empfängerinnen und Empfängern basieren.

Quelle: Fachinformation zur Statistik der Ausgaben und Einnahmen nach dem SGB IX und Fachinformation zur Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Hinweise und Erläuterungen

Hinweise zur bisherigen Erfassung von Leistungen außerhalb von bzw. in Einrichtungen

Mit der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe hin zu einer personenzentrierten Leistung erfolgt nach der Überführung in das SGB IX keine Ausrichtung der erforderlichen Unterstützung mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern nur noch am notwendigen individuellen Bedarf der Leistungsberechtigten. Eine Trennung der Erfassung der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem Ort der Leistungserbringung (in bzw. außerhalb von Einrichtungen) wie in der

Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII bis einschließlich Berichtsjahr 2019 findet daher für die Eingliederungshilfe in der Statistik der Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX nicht mehr statt.

Hinweise zur Erfassung von Empfängerinnen und Empfängern im Laufe des Jahres

Für die Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe ist für jede der einzelnen Leistungsarten zu erfassen, ob ein Leistungsbezug "im Laufe des Berichtsjahres" oder "am Jahresende" (zum Stichtag 31.12.) vorgelegen hat. Wenn eine als "im Laufe des Berichtsjahres" erfasst Leistung am 31.12. des Jahres noch andauert, muss somit gleichzeitig "am Jahresende" signiert werden.

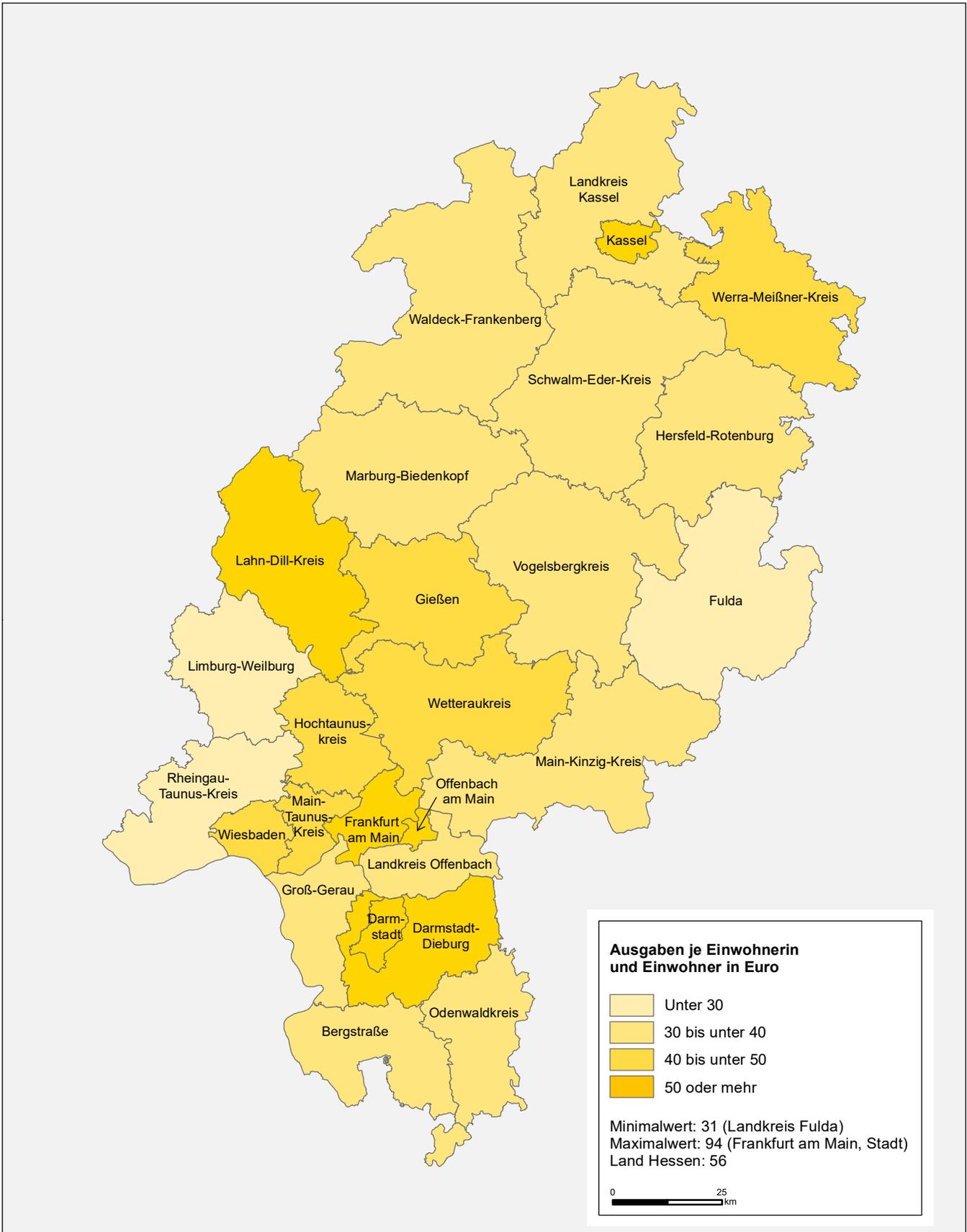
In der Statistik der Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erfolgt zur Erfassung von Leistungen im Laufe des Jahres eine Gesamtbetrachtung über das jeweils abgelaufene Berichtsjahr. Für jede leistungsberechtigte Person sind im abgelaufenen Berichtsjahr bezogene Leistungen lediglich einmalig bzw. in einer Meldung statistisch zu erfassen, unabhängig von deren Häufigkeit und Dauer in diesem Berichtsjahr und unabhängig davon, ob ggf. Unterbrechungen der Leistungsgewährung stattgefunden haben. Entgegen der bisherigen Praxis in der Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII wird bei Unterbrechung der Leistungsgewährung von mehr als zwei Monaten und anschließender Wiederaufnahme im Laufe des Berichtsjahres somit kein Ende und kein anschließender Neubeginn des Leistungsbezugs erfasst.

Erfassung des Geschlechts

Ab Berichtsjahr 2020 werden in Veröffentlichungen der Statistiken der Sozialhilfe Leistungsberechtigte mit der Signierung "divers (nach § 22 Absatz 3 PStG)" bzw. "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet. Zuvor wurden Personen mit der Signierung "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG) ab Berichtsjahr 2017 und Personen mit der Signierung "divers (nach § 22 Absatz 3 PStG) ab Berichtsjahr 2019 dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

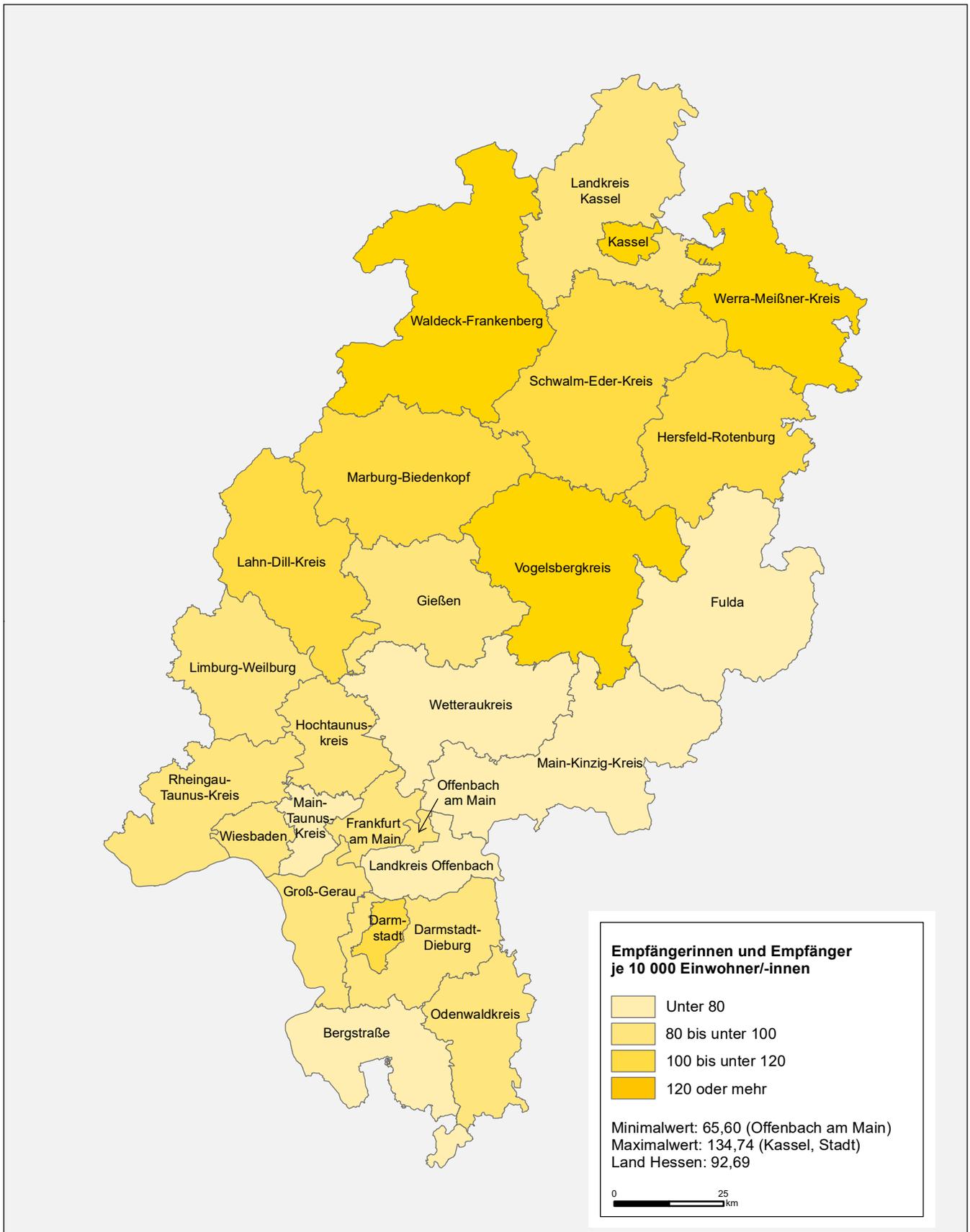
(Quelle: Qualitätsbericht Empfänger von Eingliederungshilfe SGB IX 2020, Destatis, 2021)

1. Ausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen 2021 je Einwohnerin und Einwohner¹⁾ in den Verwaltungsbezirken²⁾



1) Bezogen auf den Stand der Bevölkerung am 30.06.2021.
2) Ohne Ausgaben des Landeswohlfahrtsverbands (LWV).

2. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Hessen am 31.12.2021 in den Verwaltungsbezirken



1. Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen 2021 nach Leistungs- und Einnahmearten

Lfd. Nr.	Leistungsart — Einnahmeart	Insgesamt
		Euro
1	Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe	1 761 503 243
2	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	10 484 282
3	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben davon	341 351 877
4	Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen	339 113 081
5	Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern	5 224
6	Leistungen zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern	2 233 572
7	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	189 253 048
8	Leistungen zur Sozialen Teilhabe davon	1 136 613 055
9	Leistungen für Wohnraum davon	10 665 058
10	in einer eigenen Wohnung ohne weitere erwachsene Personen	267 978
11	in einer besonderen Wohnform	10 027 587
12	in einer (eigenen) Wohnung in einer Wohngemeinschaft, einer Ehe oder Partnerschaft	369 494
13	Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX	81 627 406
14	Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX	835 466 074
15	Heilpädagogische Leistungen	111 516 883
16	Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	89 252 565
17	Leistungen zur Förderung der Verständigung	735 284
18	Leistungen für ein Kraftfahrzeug	2 788 937
19	Leistungen zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst	2 829 501
20	Hilfsmittel im Rahmen der Sozialen Teilhabe	262 744
21	Besuchsbeihilfen	1 468 603
22	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	83 800 978
23	Einnahmen	61 586 126
24	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	4 931 396
25	darunter Höhe der aufgebrauchten Beiträge nach §92 SGB IX	654 351
26	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	1 656 933
27	Leistungen von Sozialleistungsträgern	5 633 300
28	Sonstige Ersatzleistungen	48 092 756
29	Rückzahlungen gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	1 271 741
30	Nettoausgaben	1 699 917 117

2. Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen 2021 nach regionaler Gliederung

Lfd. Nr.	Sitz des Trägers	Bruttoausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben
		Euro		
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	12 950 218	46 946	12 903 272
2	Frankfurt am Main, Stadt	71 243 334	362 024	70 881 310
3	Offenbach am Main, Stadt	11 026 671	165 611	10 861 060
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	14 497 932	3 192	14 494 740
5	Landkreis Bergstraße	13 334 570	334 935	12 999 635
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	20 798 591	610 149	20 188 442
7	Landkreis Groß-Gerau	13 457 491	720 450	12 737 041
8	Hochtaunuskreis	13 297 304	486 120	12 811 184
9	Main-Kinzig-Kreis	19 910 791	361 295	19 549 496
10	Main-Taunus-Kreis	12 408 099	302 276	12 105 823
11	Odenwaldkreis	4 210 399	134 331	4 076 068
12	Landkreis Offenbach	17 078 966	570 225	16 508 741
13	Rheingau-Taunus-Kreis	6 457 254	221 672	6 235 582
14	Wetteraukreis	16 308 523	776 517	15 532 006
15	Regierungsbezirk D a r m s t a d t	246 980 143	5 095 743	241 884 400
16	Landkreis Gießen	15 456 326	664 812	14 791 514
17	Lahn-Dill-Kreis	16 845 247	410 611	16 434 636
18	Landkreis Limburg-Weilburg	5 626 563	229 277	5 397 286
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	10 987 387	171 926	10 815 461
20	Vogelsbergkreis	5 232 583	459 740	4 772 843
21	Regierungsbezirk G i e ß e n	54 148 106	1 936 366	52 211 740
22	Kassel, documenta-Stadt	14 068 173	413 296	13 654 877
23	Landkreis Fulda	7 139 208	332 262	6 806 946
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	5 153 710	220 575	4 933 135
25	Landkreis Kassel	11 108 653	305 330	10 803 323
26	Schwalm-Eder-Kreis	8 143 931	392 572	7 751 359
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	7 657 779	2 061	7 655 718
28	Werra-Meißner-Kreis	6 001 701	448 536	5 553 165
29	Regierungsbezirk K a s s e l	59 273 155	2 114 632	57 158 523
30	Landeswohlfahrtsverband	1 401 101 839	52 439 385	1 348 662 454
31	Land H e s s e n	1 761 503 243	61 586 126	1 699 917 117
	darunter			
32	kreisfreie Städte	123 786 328	991 069	122 795 259
33	Landkreise	236 615 076	8 155 672	228 459 404

3. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2021 nach Leistungsarten, Altersgruppen und Geschlecht

Leistungsart ¹⁾	Ins- gesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				Durch- schnitts- alter in Jahren
		unter 18	18 - 40	40 - 65	65 und älter	
Insgesamt						
Eingliederungshilfe	58 435	13 215	17 520	23 605	4 100	37,1
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	1 755	1 705	40	10	5	5,9
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben davon	17 285	—	8 025	9 100	160	42,4
Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen	17 165	—	7 935	9 070	160	42,4
Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern	—	—	—	—	—	/
Leistungen zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern darunter für mehrere Leistungsberechtigte	120 —	— —	90 —	30 —	— —	35,7 /
Leistungen zur Teilhabe an Bildung darunter für mehrere Leistungsberechtigte	6 060 210	5 595 205	465 5	— —	— —	11,4 11,4
Leistungen zur Sozialen Teilhabe	43 800	6 795	13 010	20 045	3 950	40,7
Leistungen für Wohnraum davon	545	95	160	175	110	43,3
in einer eigenen Wohnung ohne weitere erwachsene Personen	20	—	—	—	20	/
in einer besonderen Wohnform	520	95	160	175	90	42,4
in einer (eigenen) Wohnung in einer Wohngemeinschaft einer Ehe oder Partnerschaft	—	—	—	—	—	/
Assistenzleistungen darunter für mehrere Leistungsberechtigte	36 370 85	585 75	12 240 10	19 760 —	3 785 5	46,8 14,8
darunter						
Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX darunter	3 610	370	1 380	1 505	360	41,4
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	75 80	55 70	10 10	— —	15 —	24,1 13,0
Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX darunter für mehrere Leistungsberechtigte	34 705 5	220 5	11 485 —	19 325 —	3 670 —	47,4 /
Heilpädagogische Leistungen darunter für mehrere Leistungsberechtigte	6 045 15	6 045 15	— —	— —	— —	4,9 /
Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten darunter für mehrere Leistungsberechtigte	1 820 —	25 —	1 110 —	630 —	55 —	37,3 /
Leistungen zur Förderung der Verständigung darunter	20	15	5	—	—	/
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	— —	— —	— —	— —	— —	/ /
Leistungen für ein Kraftfahrzeug	105	5	35	45	20	46,6
Leistungen zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst darunter	400	75	75	170	85	45,9
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	— —	— —	— —	— —	— —	/ /
Hilfsmittel im Rahmen der sozialen Teilhabe	15	5	—	—	10	/
Besuchsbeihilfen	760	15	310	400	35	43,2
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe darunter	1 435	770	280	260	125	25,7
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	15 —	10 —	— —	— —	— —	/ /

1) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt. In der Position "Insgesamt" sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

3. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2021 nach Leistungsarten, Altersgruppen und Geschlecht

Leistungsart ¹⁾	Ins- gesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				Durch- schnitts- alter in Jahren
		unter 18	18 - 40	40 - 65	65 und älter	
Männlich²⁾						
Eingliederungshilfe	34 105	8 640	10 205	13 120	2 135	35,7
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	1 230	1 185	35	10	—	6,1
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben davon	10 350	—	4 835	5 410	105	42,3
Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen	10 260	—	4 765	5 390	105	42,4
Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern	—	—	—	—	—	/
Leistungen zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern darunter für mehrere Leistungsberechtigte	90	—	70	20	—	35,4
	—	—	—	—	—	/
Leistungen zur Teilhabe an Bildung darunter für mehrere Leistungsberechtigte	3 860	3 605	255	—	—	11,2
	130	130	—	—	—	11,2
Leistungen zur Sozialen Teilhabe	24 870	4 485	7 410	10 920	2 055	39,2
Leistungen für Wohnraum davon	315	55	90	105	60	43,1
in einer eigenen Wohnung ohne weitere erwachsene Personen	15	—	—	—	15	/
in einer besonderen Wohnform	300	55	90	105	50	41,8
in einer (eigenen) Wohnung in einer Wohngemeinschaft einer Ehe oder Partnerschaft	—	—	—	—	—	/
Assistenzleistungen darunter für mehrere Leistungsberechtigte	20 125	365	7 000	10 790	1 975	46,3
darunter	50	45	—	—	—	13,0
Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX darunter	1 920	225	780	750	160	39,6
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	40	35	—	—	5	20,7
	45	40	—	—	—	11,5
Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX darunter für mehrere Leistungsberechtigte	19 205	140	6 575	10 555	1 930	47,0
	5	5	—	—	—	/
Heilpädagogische Leistungen darunter für mehrere Leistungsberechtigte	4 025	4 025	—	—	—	5,0
	10	10	—	—	—	/
Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten darunter für mehrere Leistungsberechtigte	970	15	625	315	20	36,2
	—	—	—	—	—	/
Leistungen zur Förderung der Verständigung darunter	10	10	—	—	—	/
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	—	—	—	—	—	/
	—	—	—	—	—	/
Leistungen für ein Kraftfahrzeug	55	—	20	25	10	48,8
Leistungen zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst darunter	190	45	40	70	35	41,4
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	—	—	—	—	—	/
	—	—	—	—	—	/
Hilfsmittel im Rahmen der sozialen Teilhabe	5	5	—	—	5	/
Besuchsbeihilfen	475	10	195	250	20	43,2
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe darunter	870	495	170	140	60	23,5
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	5	5	—	—	—	/
	—	—	—	—	—	/

1) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt. In der Position "Insgesamt" sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. — 2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

3. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2021 nach Leistungsarten, Altersgruppen und Geschlecht

Leistungsart ¹⁾	Ins- gesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				Durch- schnitts- alter in Jahren
		unter 18	18 - 40	40 - 65	65 und älter	
Weiblich²⁾						
Eingliederungshilfe	24 335	4 575	7 315	10 485	1 965	39,2
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	525	520	5	—	—	5,4
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben davon	6 935	—	3 190	3 690	55	42,5
Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen	6 905	—	3 170	3 680	55	42,5
Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern	—	—	—	—	—	/
Leistungen zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern darunter für mehrere Leistungsberechtigte	30	—	20	10	—	36,5
	—	—	—	—	—	/
Leistungen zur Teilhabe an Bildung darunter für mehrere Leistungsberechtigte	2 200	1 990	210	—	—	11,9
	80	75	5	—	—	11,6
Leistungen zur Sozialen Teilhabe	18 935	2 310	5 600	9 125	1 895	42,6
Leistungen für Wohnraum davon	225	40	70	70	50	44,5
in einer eigenen Wohnung ohne weitere erwachsene Personen	5	—	—	—	5	/
in einer besonderen Wohnform	220	40	70	70	40	43,2
in einer (eigenen) Wohnung in einer Wohngemeinschaft einer Ehe oder Partnerschaft	—	—	—	—	—	/
Assistenzleistungen darunter für mehrere Leistungsberechtigte	16 245	220	5 240	8 970	1 810	47,4
darunter	35	25	10	—	—	17,2
Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX darunter	1 690	140	600	755	195	43,5
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	35	20	5	—	10	28,0
	35	25	10	—	—	15,0
Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX darunter für mehrere Leistungsberechtigte	15 500	85	4 905	8 770	1 740	48,0
	—	—	—	—	—	/
Heilpädagogische Leistungen darunter für mehrere Leistungsberechtigte	2 020	2 020	—	—	—	4,8
	5	5	—	—	—	/
Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten darunter für mehrere Leistungsberechtigte	850	10	490	315	35	38,6
	—	—	—	—	—	/
Leistungen zur Förderung der Verständigung darunter	10	5	5	—	—	/
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	—	—	—	—	—	/
	—	—	—	—	—	/
Leistungen für ein Kraftfahrzeug	45	-	20	20	5	48,9
Leistungen zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst darunter	215	30	35	100	50	48,9
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	—	—	—	—	—	/
	—	—	—	—	—	/
Hilfsmittel im Rahmen der sozialen Teilhabe	5	—	—	—	5	/
Besuchsbeihilfen	285	5	115	150	15	43,3
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe darunter	570	275	110	120	65	28,9
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	10	5	—	—	—	/
	—	—	—	—	—	/

1) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt. In der Position "Insgesamt" sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. — 2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

**4. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen
am 31.12.2021 nach Altersgruppen, Dauer der Leistungsgewährung und Geschlecht
- Andauernde Hilfen¹⁾ -**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Ins- gesamt	davon mit einer Dauer der Leistungsgewährung von ... bis unter ... Jahren									Durch- schnittliche Dauer der Leistungs- gewährung
		unter 0,5	0,5 - 1	1 - 2	2 - 3	3 - 5	5 - 7	7 - 10	10 - 15	15 und mehr	
Anzahl											Jahre
Insgesamt											
Insgesamt	58 435 r	4 650 r	3 460	10 820	3 970	10 090	5 645	7 010	4 775	8 010	7,3 r
Unter 7	7 620 r	1 685 r	1 345	2 890	910	660	135	—	—	—	1,5 r
7 – 18	5 595 r	490 r	275	2 250	385	655	575	540	390	35	3,8 r
18 – 30	8 335 r	965 r	575	1 885	835	2 050	1 085	750	155	40	3,4 r
30 – 40	9 185 r	390 r	320	920	545	1 765	1 005	1 515	1 830	895	7,3 r
40 – 50	8 320 r	375 r	325	885	430	1 590	850	1 070	725	2 075	9,3 r
50 – 65	15 285 r	635 r	515	1 410	755	2 795	1 580	2 375	1 300	3 925	11,2 r
65 – 70	2 230 r	60 r	60	205	95	415	280	405	205	510	11,2 r
70 – 80	1 555 r	50 r	40	285	15	150	130	315	150	425	12,1 r
80 und älter	315 r	10 r	10	90	5	15	10	45	20	110	14,2 r
Durchschnitts- alter in Jahren	37,1 r	23,7 r	24,8	25,9	29,9	39,2	40,5	45,3	43,2	53,3	x r
Männlich²⁾											
Zusammen	34 105 r	2 805 r	2 135	6 385	2 365	5 795	3 225	4 085	2 805	4 500	7,1 r
Unter 7	5 110 r	1 170 r	925	1 915	605	410	80	—	—	—	1,5 r
7 – 18	3 535 r	280 r	175	1 410	240	455	380	345	220	20	3,8 r
18 – 30	4 805 r	525 r	340	1 075	485	1 200	625	435	90	25	3,4 r
30 – 40	5 400 r	225 r	180	525	315	1 035	595	930	1 070	525	7,3 r
40 – 50	4 750 r	210 r	195	475	235	865	480	620	475	1 195	9,4 r
50 – 65	8 375 r	330 r	270	735	405	1 525	840	1 330	750	2 185	11,2 r
65 – 70	1 255 r	30 r	35	105	65	220	155	235	110	295	11,4 r
70 – 80	760 r	25 r	10	120	10	75	60	165	75	215	13,0 r
80 und älter	120 r	5 r	5	25	—	5	5	20	10	50	15,5 r
Durchschnitts- alter in Jahren	35,7 r	21,8 r	22,6	23,6	28,6	38,1	39,4	44,6	42,9	53,0	x r
Weiblich²⁾											
Zusammen	24 335 r	1 845 r	1 325	4 435	1 605	4 300	2 420	2 925	1 970	3 505	7,5 r
Unter 7	2 515 r	510 r	420	975	305	250	55	—	—	—	1,6 r
7 – 18	2 060 r	210 r	95	840	140	200	195	195	170	15	3,9 r
18 – 30	3 530 r	435 r	235	810	350	850	460	315	60	15	3,3 r
30 – 40	3 785 r	165 r	140	395	225	735	405	585	760	370	7,2 r
40 – 50	3 570 r	170 r	130	410	190	725	370	445	250	880	9,1 r
50 – 65	6 910 r	305 r	240	680	350	1 265	735	1 045	550	1 740	11,1 r
65 – 70	975 r	25 r	30	95	35	195	125	170	95	215	10,9 r
70 – 80	795 r	20 r	30	165	5	75	70	145	75	210	11,3 r
80 und älter	195 r	5 r	10	65	—	5	5	25	10	60	13,5 r
Durchschnitts- alter in Jahren	39,2 r	26,5 r	28,4	29,1	31,8	40,6	42,0	46,3	43,5	53,8	x r

1) Empfängerinnen und Empfänger bei denen kein Ende der Leistungsgewährung angegeben wurde. — 2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angaben" (nach § 22 Absatz 3 PSTG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

**5. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen
am 31.12.2021 nach Altersgruppen, angerechnetem Einkommen/Einkünfte,
aufgebrachtem Beitrag nach § 92 SGB IX und Geschlecht**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	darunter						Aufgebrachte Beiträge nach § 92 SGB IX	Durchschnittliche Höhe des aufgebrachten Beitrags nach § 92 SGB IX
		ohne angerechnetes Einkommen	mit angerechnetem Einkommen ¹⁾						
			Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder aus selbständiger Tätigkeit		Einkommen aus nicht sozialver- sicherungspflichtiger Beschäftigung	Renten- einkünfte	sonstige Ein- künfte		
			zusammen	darunter aus einer Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen					
Anzahl								Euro	
Insgesamt									
Insgesamt	58 435	58 370	10	—	—	5	50	65	949
Unter 7	7 620	7 620	—	—	—	—	—	—	/
7 – 18	5 595	5 575	5	—	—	—	10	20	/
18 – 30	8 335	8 325	—	—	—	—	10	10	/
30 – 40	9 185	9 180	—	—	—	—	—	—	/
40 – 50	8 320	8 315	—	—	—	—	5	5	/
50 – 65	15 285	15 270	—	—	—	—	10	15	/
65 – 70	2 230	2 220	—	—	—	—	10	10	/
70 – 80	1 555	1 545	—	—	—	—	5	5	/
80 und älter	315	315	—	—	—	—	—	—	/
Durchschnitts- alter in Jahren	37,1	37,1	/	/	/	/	46,0	42,7	x
Männlich ²⁾									
Zusammen	34 105	34 060	5	—	—	5	30	40	1 315
Unter 7	5 110	5 110	—	—	—	—	—	—	/
7 – 18	3 535	3 525	5	—	—	—	5	10	/
18 – 30	4 805	4 795	—	—	—	—	5	10	/
30 – 40	5 400	5 400	—	—	—	—	—	—	/
40 – 50	4 750	4 745	—	—	—	—	—	—	/
50 – 65	8 375	8 365	—	—	—	—	5	5	/
65 – 70	1 255	1 250	—	—	—	—	5	5	/
70 – 80	760	755	—	—	—	—	5	5	/
80 und älter	120	120	—	—	—	—	—	—	/
Durchschnitts- alter in Jahren	35,7	35,7	/	/	/	/	47,0	42,9	x
Weiblich ²⁾									
Zusammen	24 335	24 310	5	—	—	—	20	25	364
Unter 7	2 515	2 515	—	—	—	—	—	—	/
7 – 18	2 060	2 050	5	—	—	—	5	10	/
18 – 30	3 530	3 530	—	—	—	—	—	—	/
30 – 40	3 785	3 785	—	—	—	—	—	—	/
40 – 50	3 570	3 570	—	—	—	—	—	—	/
50 – 65	6 910	6 905	—	—	—	—	5	5	/
65 – 70	975	970	—	—	—	—	5	5	/
70 – 80	795	790	—	—	—	—	—	—	/
80 und älter	195	195	—	—	—	—	—	—	/
Durchschnitts- alter in Jahren	39,2	39,2	/	/	/	/	/	42,5	x

1) Personen mit mehreren Einkommensarten werden bei jeder zutreffenden Einkommensart gezählt. — 2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angaben" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

**6. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen
am 31.12.2021 nach Altersgruppen, gleichzeitigem Bezug anderer Leistungen,
persönlichem Budget und Geschlecht**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	und zwar mit dem gleichzeitigen Bezug nach			Persönliches Budget	Durchschnittliche Höhe des persönlichen Budgets
		SGB II	SGB XI	SGB XII		
		Anzahl				
Insgesamt						
Insgesamt	58 435	260	9 295	1 395	1 610	2 131
Unter 7	7 620	140	120	45	10	/
7 – 18	5 595	115	295	240	15	/
18 – 30	8 335	5	1 115	275	270	2 106
30 – 40	9 185	—	1 510	180	355	2 289
40 – 50	8 320	—	1 470	125	320	2 255
50 – 65	15 285	—	3 410	230	525	1 898
65 – 70	2 230	—	645	80	90	1 810
70 – 80	1 555	—	600	160	25	4 600
80 und älter	315	—	140	55	5	/
Durchschnittsalter in Jahren	37,1	8,5	48,0	40,9	44,9	x
Männlich ¹⁾						
Zusammen	34 105	180	5 270	765	780	1 913
Unter 7	5 110	100	60	30	5	/
7 – 18	3 535	80	175	145	10	/
18 – 30	4 805	5	655	160	155	1 988
30 – 40	5 400	—	905	90	170	1 777
40 – 50	4 750	—	850	70	150	2 130
50 – 65	8 375	—	1 885	125	235	1 761
65 – 70	1 255	—	380	50	40	2 074
70 – 80	760	—	305	75	15	/
80 und älter	120	—	60	15	—	/
Durchschnittsalter in Jahren	35,7	8,2	47,4	38,5	43,7	x
Weiblich ¹⁾						
Zusammen	24 335	80	4 025	630	835	2 322
Unter 7	2 515	40	60	15	5	/
7 – 18	2 060	35	120	95	5	/
18 – 30	3 530	5	460	115	115	2 265
30 – 40	3 785	—	605	90	185	2 759
40 – 50	3 570	—	620	55	170	2 366
50 – 65	6 910	—	1 525	105	285	2 045
65 – 70	975	—	265	30	50	1 600
70 – 80	795	—	290	85	15	/
80 und älter	195	—	80	40	5	/
Durchschnittsalter in Jahren	39,2	9,1	48,8	43,7	45,8	x

1) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angaben" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

7. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen

Sitz des Trägers	Insgesamt	und zwar			darunter
		männlich ¹⁾	weiblich ¹⁾	Nichtdeutsche	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
Anzahl					
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	540	345	195	130	—
Frankfurt am Main, Stadt	2 390	1 585	800	490	1 265
Offenbach am Main, Stadt	420	295	125	125	—
Wiesbaden, Landeshauptstadt	365	230	130	70	—
Landkreis Bergstraße	220	140	80	35	5
Landkreis Darmstadt-Dieburg	850	510	340	90	—
Landkreis Groß-Gerau	875	580	295	140	—
Hochtaunuskreis	945	635	310	95	90
Main-Kinzig-Kreis ³⁾	775	485	290	80	—
Main-Taunus-Kreis	480	325	155	110	10
Odenwaldkreis	220	115	105	15	—
Landkreis Offenbach	685	415	270	110	—
Rheingau-Taunus-Kreis	325	190	135	35	—
Wetteraukreis	540	335	205	70	—
Regierungsbezirk D a r m s t a d t	9 625	6 185	3 440	1 595	1 370
Landkreis Gießen	525	330	200	75	—
Lahn-Dill-Kreis ³⁾	440	280	160	170	—
Landkreis Limburg-Weilburg	445	250	195	45	—
Landkreis Marburg-Biedenkopf	470	300	170	45	—
Vogelsbergkreis	110	70	40	15	—
Regierungsbezirk G i e ß e n	2 125	1 305	815	360	—
Kassel, documenta-Stadt	550	345	200	135	—
Landkreis Fulda	590	390	200	85	340
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	120	80	40	10	—
Landkreis Kassel	460	315	145	55	—
Schwalm-Eder-Kreis	390	245	145	40	—
Landkreis Waldeck-Frankenberg	280	170	105	10	—
Werra-Meißner-Kreis	245	165	80	10	—
Regierungsbezirk K a s s e l	2 635	1 710	915	345	340
Landeswohlfahrtsverband	44 055	24 900	19 160	3 320	45
Land H e s s e n	58 435	34 105	24 335	5 620	1 755
darunter					
kreisfreie Städte	4 265	2 800	1 450	950	1 265
Landkreise	10 115	6 405	3 725	1 350	445

1) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet. — 2) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt. In der Position "Insgesamt" sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. — 3) Im Berichtsjahr 2021 kam es in diesem Landkreis zu einer Untererfassung.

am 31.12.2021 nach regionaler Gliederung und ausgewählten Merkmalen

nach ausgewählten Leistungsarten ²⁾			davon im Alter von ... bis ... Jahren				Durchschnittsalter
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	Leistungen zur sozialen Teilhabe	unter 18	18 - 40	40 - 65	65 und älter	
Anzahl							Jahre
—	450	100	495	10	—	35	12,4
—	1 270	455	2 220	60	—	105	10,6
—	190	250	390	10	—	20	11,7
—	115	265	345	10	—	10	8,1
—	65	155	215	5	—	—	7,9
—	360	495	765	30	—	55	12,9
—	230	685	745	95	15	15	11,2
—	235	655	855	25	—	65	12,0
—	260	475	735	25	—	15	9,1
—	260	220	445	25	—	10	9,9
—	100	125	180	15	—	25	17,6
—	260	405	635	20	—	30	10,6
—	110	230	275	15	—	35	15,2
—	330	255	505	20	—	10	11,7
—	4 235	4 765	8 805	370	20	430	11,2
—	250	280	480	25	—	20	11,3
—	290	105	390	15	—	35	15,6
—	55	385	405	20	—	20	11,0
—	200	270	425	35	—	10	10,1
—	35	75	100	5	—	5	9,2
—	855	1 220	1 925	105	—	90	11,7
—	190	355	515	15	—	20	10,1
—	170	230	550	15	—	25	10,1
—	75	45	100	5	—	15	16,7
—	120	335	440	10	—	10	8,7
—	150	240	365	10	—	15	10,5
—	95	180	265	5	—	10	9,8
—	75	155	235	—	—	10	9,5
—	875	1 535	2 470	65	—	100	•
17 285	95	36 280	15	16 980	23 585	3 475	45,6
17 285	6 060	43 800	13 215	17 520	23 605	4 100	37,1
—	2 215	1 425	3 965	105	—	190	•
—	3 750	6 095	9 235	435	20	435	•